

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Wagenborg Passagiersdiensten B.V.

1. Definitionen

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

1.1 Rederij Wagenborg: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wagenborg Passagiersdiensten B.V. befindet sich in Delfzijl.

1.2 Fahrgast: eine natürliche oder juristische Person, mit der Wagenborg Passagiersdiensten B.V. einen Vertrag geschlossen hat.

1.3 Vertrag: der zwischen Wagenborg Passagiersdiensten B.V. und dem Fahrgast in Bezug auf den Kauf eines Tickets geschlossen ist.

1.4 Ticket: ein Ticket (einfache Fahrt oder Hin- und Rückfahrt) für die Schifffahrt (Fähre oder Schnelldiensts) von und/oder nach Ameland oder Schiermonnikoog für den Transport von Personen, Fahrzeugen und Gütern.

2. Allgemeines

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Rederij Wagenborg und dem Fahrgast, für die die Rederij Wagenborg diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt hat.

2.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2.3 Alle Verträge zwischen der Rederij Wagenborg und dem Fahrgast unterliegen auch den KBN-Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Personenschifffahrt und die KBN-Personenbeförderungsbedingungen für die Binnenschifffahrt. Die letzte Fassung, die bei der Kanzlei des Bezirksgerichts Rotterdam hinterlegt ist, ist anwendbar. Im Falle von Widerspruch zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KBN für die Personenschifffahrt und Bedingungen für die Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Rederij Wagenborg Vorrang.

2.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in den Geschäftsräumen der Handelskammer Groningen hinterlegt unter dem Aktenzeichen 02300456. Maßgeblich ist immer die zuletzt eingereichte Fassung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch auf der Website der Rederij Wagenborg (www.wpd.nl) verfügbar.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Fahrgast zustande von Rederij Wagenborg. Nach Abschluss der Vereinbarung erhält der Fahrgast hierüber so schnell wie möglich eine Bestätigung, schriftliche oder per E-Mail, ggf. in Form von einer Rechnung oder Zahlungsspezifikation.

3.2 Das Angebot der Rederij Wagenborg ist freibleibend und kann gegebenenfalls von der Rederij Wagenborg widerrufen werden. Rücktritt wegen Berichtigung von Fehlern bei der Berechnung des Reisepreises oder andere offensichtliche Irrtümer sind zulässig. Dies muss so schnell wie möglich,



spätestens jedoch innerhalb von zwei Werktagen nach der Annahme, unter Angabe von Gründen, erfolgen.

3.3 Der Fahrgast stellt der Rederij Wagenborg alle Informationen zur Verfügung, vor oder spätestens zum Zeitpunkt der Buchung, über ihn und die von ihm registrierten Fahrgäste, die für den Abschluss oder die Erfüllung des Vertrages wichtig sind. Kommt er dieser Informationspflicht nicht nach und hat dies zur Folge, dass der/die Fahrgast(e) durch Rederij Wagenborg über die (weitere) Teilnahme an der Reise, gemäß den Bestimmungen von Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen ist, so werden die in jenem Artikel genannten Kosten in Rechnung gestellt.

3.4 Eine Person, die im Namen oder zugunsten einer anderen Person einen Vertrag abschließt (Anmelder) ist verantwortlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben. Der gesamte Verkehr (einschließlich des Zahlungsverkehrs) zwischen dem Fahrgast und dem/den Mitreisenden auf der einen Seite und Rederij Wagenborg auf der anderen Seite verlaufen ausschließlich über den Anmelder. Der/die Beifahrer ist (sind) für seinen (ihren) eigenen Anteil verantwortlich.

3.5 Rederij Wagenborg übernimmt keine Verantwortung für allgemeine Informationen in Fotos, Prospekte, Anzeigen, Websites und andere Informationsmedien, soweit die Verantwortung bei Dritten liegt.

4. Preise

4.1 Die von der Rederij Wagenborg veröffentlichten Preise enthalten die Mehrwertsteuer und Kurtaxe. Die Höhe der Tarife ist in Euro angegeben.

4.2 Die Tarife zum Zeitpunkt der Buchung des Tickets sind erst dann garantiert, wenn sie schriftlich oder per E-Mail von Rederij Wagenborg bestätigt wurden.

5. Änderung und Stornierung

5.1 Änderungen eines Tickets sind bis 60 Minuten vor der Abfahrtszeit möglich, sofern die Reservierung nicht eingeecheckt wurde.

5.2 Eine Fahrkarte kann hinsichtlich des Reisedatums, der Uhrzeit der Hin- und/oder Rückfahrt, Anzahl der Personen und reservierte Gegenstände wie z.B. ein Fahrradträger verändert werden. Eine Änderung ist kostenlos. Im Falle eines Wechsels auf eine Fahrt mit einem anderen Tarif, muss der Unterschied verrechnet werden.

5.3 Der Fahrgast, die ihn ersetzende Person und die Mitreisenden (bei mehreren Fahrgästen auf der Reservierung) ist gegenüber Rederij Wagenborg gesamtschuldnerisch verantwortlich für die Zahlung des Betrags von einem Teil der fälligen Reisesumme und etwaige durch die Änderung entstehenden Mehrkosten.

5.4 Eine Reservierung kann online, telefonisch oder an der Kasse verändert werden.

5.5 Die Stornierung eines Tickets ist bis 60 Minuten vor der Abfahrtszeit möglich. Bei der Stornierung einer bezahlten Online-Reservierung fallen keine Verwaltungsgebühren an. Für eine kostenpflichtige Reservierung durch den Kundendienst (telefonisch, per E-Mail oder Chat), wird der im Voraus bezahlte Betrag abzüglich € 7,00 Verwaltungskosten zurückerstattet.

5.6 Die Gruppenermäßigung gilt nur für eine Gruppe, die aus mindestens 15 Personen besteht. Stellt sich bei der Abreise heraus, dass dies nicht der Fall ist, muss die Differenz zwischen dem ermäßigten Tarif und dem regulären Fahrpreis bei der Abreise zugezahlt werden.



5.7 Änderungen/Stornierungen können telefonisch unter der Telefonnummer 0900-9238 (Ortstarif) oder per E-Mail vorgenommen werden über info@wpd.nl. Online-Änderungen/Stornierungen über das Internet können über die Website vorgenommen werden www.wpd.nl.

Tickets Esonstad – Schiermonnikoog

5.8 Umbuchung oder Stornierung einer Fahrkarte für die Überfahrt von Esonstad nach Schiermonnikoog ist nicht möglich.

5.9 Die Rückerstattung des Tickets Esonstad – Schiermonnikoog v.v. erfolgt nur, wenn die Fahrt Esonstad – Schiermonnikoog v.v. von Wagenborg Passagiersdiensten annulliert wird.

6. Zahlung

6.1 Die Zahlung hat sofort zum Zeitpunkt des Kaufs oder der Reservierung des Tickets zu erfolgen.

6.2 Die Zahlung muss mit einem gesetzlichen Zahlungsmittel in den Niederlanden zu dem geltenden Preis (Tarif) oder in einer anderen, von Rederij Wagenborg genehmigten, Zahlungsmethode erfolgen.

6.3 Einwände gegen die Höhe des Preises (Fahrpreises) der Überfahrt schalten die Zahlungsverpflichtung nicht aus.

6.4 Nach Ablauf der in Artikel 6 Absatz 1 genannten Frist ist der Fahrgast in Verzug; In diesem Fall hat der Fahrgast keinen Anspruch mehr auf Ausstellung eines Tickets.

7. Inkassokosten

7.1 Befindet sich der Fahrgast in Verzug mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verpflichtungen, sind alle angemessenen Kosten, die zur Erlangung der Zahlung entstanden sind, für das Konto von dem Fahrgast. In jedem Fall sind im Falle einer Zahlungsforderung Inkassokosten fällig. Die Inkassokosten werden nach Maßgabe der Vereinbarung, wie im NVVR-Bericht "Voorwerk II" angegeben, berechnet.

7.2 Weist die Rederij Wagenborg nach, dass ihr höhere Kosten entstanden sind, welche erforderlich waren, können sie ebenfalls erstattet werden.

8. Beendigung/Auflösung

8.1 Die Rederij Wagenborg hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder sich aufgrund schwerwiegender Umstände aufzulösen.

8.2 Unter schwerwiegenden Umständen sind Umstände zu verstehen, die so schwerwiegend sind, dass Rederij Wagenborg vernünftigerweise nicht an den Vertrag gebunden sein kann. Dies umfasst in jedem Fall die Handlungen und Situationen, die in Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben sind.

8.3 Wenn der Grund für die Kündigung oder Auflösung dem Fahrgast zuzurechnen ist, geht der daraus resultierende Schaden zu Lasten des Fahrgastes.

8.4 a. Wenn der Grund für die Beendigung oder Auflösung der Rederij Wagenborg zuzurechnen ist, geht der daraus resultierende Schaden zu Lasten von Wagenborg Passagiersdiensten B.V.

8.4 b. Wenn der Grund für die Kündigung oder Beendigung weder dem Fahrgast noch der Rederij Wagenborg zugerechnet werden kann, tragen die Parteien jeweils ihren eigenen Schaden.

8.4 c. Spart die Rederij Wagenborg durch die Kündigung oder Auflösung Geld, hat der Fahrgast Anspruch auf die Höhe dieser Einsparungen.



8.5 Die vorstehenden Absätze dieses Artikels gelten unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen über die Auflösung von der Vereinbarung der Rederij Wagenborg.

9 Haftung

9.1 In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Personenbeförderung der KBN und den Bedingungen für die Personenbeförderung der KBN, die für alle Verträge mit Wagenborg Passagiersdiensten B.V. gelten, sind detaillierte Bestimmungen über die Haftung des Fahrgastes und des Beförderers als Rederij Wagenborg beschrieben. Diese Bestimmungen gelten als hierin wiedergegeben und eingefügt.

9.2 Haftung von Wagenborg Passagiersdiensten B.V., KBN Allgemeine Geschäftsbedingungen und die KBN-Bedingungen für die Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt beschränken sich auf die Vereinbarung von Rederij Wagenborg. Die Rederij Wagenborg haftet nicht für Schäden, die sich aus der Ausführung des Vertrags durch Dritte ergeben.

9.3 Die Rederij Wagenborg haftet nicht für Schäden, die durch Verspätung oder Annullierung von Abfahrten verursacht werden.

10. Pflichten des Fahrgastes

10.1 Dem Fahrgast ist es untersagt sich ohne gültigen Fahrausweis durch Rederij Wagenborg transportieren zu lassen. Dem Fahrgast ist es auch untersagt ein unbefugtes, geändertes oder einen anderweitig veränderten Nachweis für ein Ticket missbräuchlich zu verwenden oder die Kontrolle davon zu behindern oder verhindern.

10.2 Der Fahrgast hat den Nachweis eines Tickets pfleglich zu behandeln. Der Fahrgast muss Diebstahl eines Fahrkartennachweises unverzüglich der Rederij Wagenborg melden. Im Falle von Betrug oder Diebstahl dieser Beweismittel, haftet der Fahrgast für alle daraus entstehenden Schäden, es sei denn, der Schaden ist auf die Handlungen oder Unterlassungen der Rederij Wagenborg zurückzuführen.

10.3 Der Fahrgast ist verpflichtet, alle Anweisungen der Rederij Wagenborg zu befolgen, um die ordnungsgemäße Durchführung der Reise zu fördern, und haftet für Schäden, die durch sein rechtswidriges Verhalten verursacht werden, und ist nach dem Maßstab des Verhaltens eines korrekten Fahrgastes zu beurteilen.

10.4 Der Fahrgast, der eine solche Belästigung verursacht oder Belästigung verursachen kann, dass die ordnungsgemäße Durchführung einer Reise erheblich behindert wird oder werden kann, z. B. durch Trunkenheit oder Krankheit, oder der sich in einer so unerwünschten Weise verhält, dass dies das Wohlergehen und/oder die Sicherheit anderer Passagiere und der Besatzung beeinträchtigen kann, kann durch die Rederij Wagenborg der Zutritt zum Gelände und/oder an Bord verweigert werden, wenn die Einhaltung der Vereinbarung vernünftigerweise nicht erwartet werden kann.

10.5 Die Rederij Wagenborg kann Fahrgästen den Zugang zum Gelände und/oder an Bord verweigern, die im Besitz von Gegenständen sind, die von Rederij Wagenborg als unerwünscht erachtet werden, einschließlich in jedem Fall gefährliche, explosive, radioaktive und/oder giftige Substanzen, Schmuggelware, Waffen (ohne Waffenerlaubnis), Munition oder andere Materialien oder Gegenstände, die die Gesundheit bedrohen, das Wohlergehen und/oder die Sicherheit der Passagiere und der Besatzung gefährden;

10.6 Ist der Fahrgast im Besitz einer der in Absatz 5 Gegenstände und Rederij Wagenborg erst während der Überfahrt zum ersten Mal davon Kenntnis erlangt, ist sie berechtigt, diese Gegenstände vom Fahrgast an sich zu nehmen und für die Dauer der Überfahrt aufzubewahren.

Bei der Ankunft am Bestimmungsort erhält der Passagier die Gegenstände zurück. Auch wenn der Fahrgast im Besitz eines Waffenscheins ist, ist die Rederij Wagenborg berechtigt, die Waffe in Verwahrung zu nehmen.

10.7 Die Rederij Wagenborg kann den Transport von Waren (einschließlich Tieren) verweigern, deren Einschiffung und Verschiffung vernünftigerweise nicht wünschenswert ist wegen der Sicherheit an Bord, des Gewichts, der Form, der Größe oder des Charakters.

10.8 Aus Sicherheitsgründen ist es den Fahrgästen nicht gestattet, beschädigte (Elektro-)Fahrzeuge (im weitesten Sinne des Wortes) mit potenziell erhöhter Brandgefahr abzustellen. Und das gilt auch für (elektrische) Fahrzeuge (im weitesten Sinne des Wortes) mit Fehlfunktionen und erhöhter Brandgefahr. Es ist auch verboten, Elektrofahrzeuge während der Überfahrt aufzuladen.

10.9 Wenn der Zugang zum Gelände und/oder an Bord in einem der Fälle verweigert wird, wie oben in den Artikeln erwähnt, hat der Passagier keinen Anspruch auf Rückerstattung eines bereits gezahlten Reisebetrags. Alle Kosten, die sich aus dem in Artikel 10 genannten Verhalten ergeben, gehen zu Lasten des Passagiers. Der Fahrgast ist verpflichtet, Schäden zu vermeiden oder so weit wie möglich zu verhindern.

10.10 Die Rederij Wagenborg haftet nicht für Schäden, die der Fahrgast und/oder sein(e) Eigentum(e) erleiden, dadurch dass ihm der Zugang zum Gelände und/oder an Bord verweigert wird, oder aufgrund eines der Absätze dieses Artikels.

11. Passagiere mit eingeschränkter Mobilität

11.1 Wenn ein Fahrgast mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung von einer Begleitperson begleitet wird, kann diese Person gegen Vorlage eines OV-Begleitpasses kostenlos mitfahren.

11.2 Wenn ein Fahrgast mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung begleitet wird durch einen Assistenzhund, der als Begleithund gilt, kann er gemäß den Regeln des öffentlichen Verkehrs kostenlos mitgenommen werden. Siehe für weitere Informationen: <https://wetten.overheid.nl/BWBR0035366/2014-08-01>.

12 Kinder

12.1 Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht ohne Begleitung von Eltern oder Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder älter sind auf einem der Boote der Rederij Wagenborg reisen.

13 Streitigkeiten und anwendbares Recht

13.1 Alle Verträge im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem niederländischen Recht unabhängig vom Ort, an dem die Arbeiten ausgeführt werden.

13.2 Alle Streitigkeiten zwischen der Rederij Wagenborg und dem Fahrgast werden durch das zuständige Gericht in Groningen behandelt

Nes, Ameland 14 Dezember 2023